

Lex Salica, eine textkritische Studie aus der alten

Schule

als G. 437 - 532 (vorläufig) von W. A. 40. und

v. Schwan, Zur Textgeschichte der Lex Salica

als G. 533 - 639 (vorläufig) von W. A. 40.

Abzüge beider Abhandlungen in der Gestalt wie sie vorläu-

fig im Satze stehen, sind den Mitgliedern der Zentraldirektion

am Tage vor der Sitzung eingehändigt worden. Vor Beginn der

heutigen Sitzung wurden Abzüge von Kramers Ausgabe den Mit-

gliedern überreicht, soweit es nicht schon früher geschehen ist.

Herr Kramsch trägt den Inhalt seiner Abhandlung den Haupt-

punkten nach vor. Die Abhandlung kritisiert die Ausgabe vom

historischen, philologischen und technischen Standpunkt aus.

Ihr Ergebnis ist eine völlige Ablehnung der Ausgabe.

Herr Braslau wünscht, dass die Abhandlung Kramers, so-

weit sie sich mit der Textkritik einer nicht erschienenen Aus-

gabe beschäftigt, nicht der Öffentlichkeit vorgelegt werde.

Herr Langl in seiner Eigenschaft als Schriftleiter des

Neuen Archivs erklärt, dass er die textkritischen Bemerkungen

zwar nicht deshalb anlassen habe, weil Kramers selbst in sei-

nen Abhandlungen Teile seines noch nicht veröffentlichten

Textes in die Öffentlichkeit gebracht habe.

Zur Geschäftsordnung wird beschlossen, dass eine Aus-

sprache über Kramers Ausgabe und über die Abhandlung des

Herrn Kramsch stattfinden solle, aber erst in der zweiten

Sitzung, damit die Mitglieder zuvor von der Ausgabe und von

der Abhandlung weitere Kenntnis nehmen können.

14. Die Hainache Buchhandlung hat ohne Zustimmung der

Zentraldirektion anastatische Nachdrucke von Mr. Capitularis